

Deutscher Reichstag.

207. Sitzung vom 30. März, 12 Uhr.

(Bericht der Saale-Blg.)

Die Ueberfahrt der Reichsbahnen und -Einnahmen für 1890/91 wird in zweiter Beratung genehmigt.

Der Antrag Dr. Richter (nl) betr. Novelle zum Unfallversicherungs-Gesetz (Wahl der nichtständigen Mitglieder des Reichsversicherungsamtes) wird in zweiter Beratung beifolgend angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzes betr. den Verlebenszustand in Ehe-Verträgen.

Die Kom mit dem Reichsgericht beauftragt, die Verlebenszustand in Ehe-Verträgen zu untersuchen und einen neuen Entwurf zu beantragen, wonach der Verlebenszustand in Ehe-Verträgen nur im Falle eines Krieges oder eines unmittelbar drohenden feindlichen Angriffes und nur von dem unbedienten in der Dienststellung eines Subalternoffiziers befindlichen obersten Militärbehörden in dem ihm unterstellten Orte oder Landesstelle verhängt werden darf.

Dieses Gesetz soll nur bis zum Erlasse eines allgemeinen Reichsgesetzes über den Kriegszustand Geltung haben. (Beifall.)

Kriegsminister v. Falkenhausen erklärt sein Einverständnis mit dem Kommissionsentwurf, der für die Militärverwaltung vollkommen genügt. Der Antrag aus für den patriotischen Geist, der die Kommission befehlt habe.

Abg. Petri (nl) hält den Kommissionsentwurf ebenfalls für annehmbar, obgleich er ihm bis zum Erlasse eines allgemeinen Reichsgesetzes auch überflüssig erscheint.

Jedenfalls enthalte der Entwurf keine Gefahr des Eingriffs in die bürgerliche Freiheit in Friedenszeiten, und enthalte überdies geringende Kontrollen gegen Mißbrauch.

Nachher spricht im Rahmen der Ehe-Verträge nur der einen Wunsch aus, daß die Voraussetzungen des Gesetzes niemals in die Wirklichkeit treten mögen. (Braus.) Die ehe-Verlebenszustand in Ehe-Verträgen wird durch die Vorlage in ihrem Verstande zum Beweise befestigt werden; sie wollen zu Hause und Reich leben, aber gleiche Rechte und gleiche Pflichten mit den übrigen Deutschen haben, und nicht Deutsche zweiter Ordnung sein. (Beifall.)

Abg. Dells (nl) erkennt an, daß die Vorlage kein Mißtrauensvotum gegen die ehe-Verlebenszustand in Ehe-Verträgen enthält, so möge man die Ausnahmeregeln zeitigen und nicht überflüssig erscheinen lassen. Demnach wird die Vorlage angenommen.

Abg. Hiel (Sz, nl) erklärt sich gegen die Vorlage auch der Kommission. Sie ist ein Ausnahmengesetz. Auch dieses Gesetz werde weitere Veranlassung hervorruft. Nicht ein flares Reichsgesetz, sondern ein Gesetz, welches nur für den vorliegenden Fall gilt. In solchen Fällen ist es nicht seine Aufgabe.

Der Kommissionsentwurf wird darauf angenommen. Es folgt die zweite Beratung des Nachtragsatzes betr. die strategischen Eisenbahnen, dessen unveränderte Annahme die Kommission beantragt.

Abg. Fritzen (Dübelhof, Ctr.) erklärt die Zustimmung seiner Partei zu der Vorlage, da sie sich von ihrer Nothwendigkeit zur Wehrhaftigkeit des Vaterlandes überzeugt habe. Nachher bezieht er sich auf die Angelegenheiten der Reichsschulden, die bald 2 Milliarden erreicht haben werden, und mahnt zu der größten Sparanficht, da sonst ein wirtschaftlicher Niedergang der Nation im Vermeidlich ist. Sodann spricht Nachher über die hiesigen Einbringungen der Vorlage. Wäre der Nachtragsatz dem Hause schon einige Monate vorher bekannt gewesen, so hätte die Budgetkommission hier und da weitere Abhilfe gemacht.

Abg. Aug (C) fordert im Namen seines Heimatlandes Baden die Berücksichtigung der Verhältnisse mit Baden. Die Verhältnisse Baden sind sehr verschieden von denen der anderen Provinzen. Baden hat eine sehr große Fläche, und die wirtschaftlichen Interessen Baden durch die strategischen Bahnen nicht gefördert werden.

Abg. Zahn (C) schließt sich der Erklärung des Abg. Fritzen an und unterläßt auch den Wunsch des Abg. Aug.

Abg. Weber (C) bittet wie Abg. Aug um möglichste Rücksichtnahme auf Baden.

Der Nachtrags-Etat wird in zweiter Sitzung unverändert angenommen.

Es folgt die 3. Sitzung des Weingebietes. In der Generaldebatte spricht

Abg. Dr. Bamberger (fr), daß er auf eine Auseinandersetzung mit den Kurien heute verzichten müsse. Wenn die Grundfrage der Kurien auf alle Gebiete des Lebens angewandt werden, so könnte die Welt nicht eine Stunde bestehen. Beim Weine, der mit einem Fuß auf dem Boden der Bothe liegt, komme sehr viel auf dem Schein und auf die Mission an. Welche man über die Welt nicht, so dürfte man ihn auch nicht in direkt einführen, wie es in § 7 geheiße. Er bitte durch Strengung dieser Fassung weiteren Kreisen die Zustimmung zum Gesetze zu ermöglichen.

Abg. Graf Adelmann (C) tritt unter Berufung auf zahlreiche Petitionen für den Deklarationszwang ein.

Abg. v. Gumboldt (nl) erklärt die unveränderte Annahme der Beschlüsse zweiter Sitzung. Der Deklarationszwang würde eben nicht den „verdorbenen Wein“ kaufen, sondern ausländische nicht deklarative vorziehen.

Abg. Dr. Wehrlich (nl) erklärt sich für die Forderung des Abg. Bamberger, daß die Bestimmungen in § 7, wonach man nicht so weit gehen, davon die Zustimmung zu dem Gesetze abhängig zu machen.

Abg. von Grandth (C) spricht sich gegen weitgehenden Deklarationszwang aus, während für

Abg. Liebermann von Sonnenberg (Anti) das Gesetz ohne Deklarationszwang eine Schädigung der kleinen Winger bedeuten würde.

Die Generaldebatte wird hierauf geschlossen.

Zu § 3, der bestimmt, was nicht als Verfehlung anzusehen ist, beantragen die Abg. Spahn und Gröber (C), den Zusatz „höflicher Zurechtweisung“ zu gelassen, wenn er vor dem 1. Januar des nächsten Jahres bewirkt ist, und dadurch der Vertragspartner der Wein nicht unter den durch angezeigten Weins des betreffenden Weinbezuges herabgesetzt wird.

Abg. Reider (C) beantragt, für die Verurteilung des Weines Deklarationszwang einzuführen.

Die Direktion im Reichsgewerbeamt Köster wendet sich entschieden gegen beide Anträge. Die Weins unveränderter Herabsetzung ist, da sie nicht dazu führen könnten, daß man deutschen Wein exportirt, im Ausland geiztet und dann zum Schaden der deutschen Weinindustrie undeklarirt wieder eingeführt würde.

Abg. Zedner (fr) bezieht sich nochmals den Deklarationszwang, der mit dem Prinzip des Gesetzes im Widerspruch ließe.

§ 13 bestimmt, daß der Verkauf von Weinen, welche die in § 2 als unzulässig bezeichneten Zusätze, bis zum 1. Okt. 1892 gestattet sein soll.

Abg. Gröber (C) beantragt, den Verkauf solcher Weine sofort zu verbieten. — Wenn wären die Weinplanter gewonnen, ihren Wein nicht zu trinken. (Getuldet.)

Die Direktion schlägt vor, mit Rücksicht auf die vor Erlasse dieses Gesetzes fortgesetzte Abgabe den Antrag abzulehnen.

§ 13 wird hierauf unverändert angenommen, ebenso das ganze Gesetz in namentlicher Schlussabstimmung mit 130 gegen 109 Stimmen angenommen. Die Parteien stimmen einhellig ab.

Das Bundesverhältnis Johann in erster und zweiter Lesung die Vorlage betr. Vergütung des Staatspostens.

Wachle Sitzung Donnerstag 11 Uhr. (Dritte Lesung kleinerer Vorlagen, Petitionen.)

Preussischer Landtag.

(Bericht der Saale-Blg.)

Oberhaus.

9. Sitzung vom 30. März, 12 Uhr.

In der vorgelagerten Etatsberatung bemängelt zum Eintrag der Bauverwaltung.

Für Vorkauf, daß der projektirte Hafen in Sagan nicht an der Seefahrt angeht werde.

Die zu diesem Etat zur Verfügung gestellte Denkschrift über den Breslauer Großschiffahrtsweg wird durch Beamtensignale für erledigt erklärt.

Zum Etat der Indirekten Steuern sagt Finanzminister D. Meißel, daß die Berücksichtigung verabschiedeter Offiziere bei der Anstellung von Collocierten zu Minister Fricke erwidert, daß über das bei der Tarifreform einzuholende System sich noch nichts sagen ließe, da die ganze Frage noch im Stadium der Vorverhandlungen sei.

Die Frage sei auch nicht zu bringen, um sie bei der jetzigen nächsten Finanzjahr nicht zu nehmen.

Finanzminister Meißel erklärt gleichfalls, daß man an eine Tarifreform mit möglichen Anlässen nur in Lebensjahre denken dürfe.

Bei dem Etat der Staatschuldenverwaltung erklärt Finanzminister D. Meißel, daß man nicht in der bisherigen Weise durch Aufnahme von Anleihen fortfahren, sondern möglichst die Ausgaben des Schuldenstandes zu senken müsse, um die Vernehmung des Schuldenstandes zu fördern.

Bei dem Etat der Justizverwaltung wendet sich Graf Solmslaub gegen die neuerliche Verfüzung des Justizministers, daß alle Fälle, in denen die Staatsanwaltschaft die Anklage gegen Anwaltshandlung erheben will, erst zu seiner Kenntniss gebracht werden sollen.

Justizminister v. Schelling erwidert, daß er hierzu veranlaßt worden sei dadurch, daß er mehrfach von solchen Anklagen sei durch die Presse Kenntniss erhalten habe, während ihm doch darüber, ob zur Erhebung der Anklage thatsächliche Veranlassung vorliegt, gleichfalls eine gefällige Entscheidung zuteilen müsse.

Die weitere Beratung des Etats wird auf Donnerstag 12 Uhr vertagt.

Abgeordnetenhause.

43. Sitzung vom 30. März, 12 Uhr.

Entgegenen ist die Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Schleswig-Holstein.

Die Provinzverwaltung betr. die größere Heiligschutzung der Sonn- und Feiertage in Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen-Nassau, wird in dritter Beratung beifolgend angenommen; ebenso der Gesetzentwurf betr. die Aufhebung einiger in Hessen-Nassau geltenden Bestimmungen über die Unternehmung des Schachwittels.

Es folgt die dritte Beratung des Gesetzentwurfes betr. die Einführung einer auf Alkohol gestellte Steuer.

Abg. Anselm (nl) beantragt, daß den Provinzen freistehen möge, innerhalb derselben kleinere Einführungsbereize zu bilden. Nachher begründet den Antrag mit dem Hinweis auf Rheinland, wo nur in den an Holland grenzenden Kreisen Alkohol verkehrt.

Abg. Rath Strubeberg tritt dieser Befassung an der Hand von Galien in in Rheinland vorgekommenen Mißbräufälle entgegen und bittet den Antrag abzulehnen.

Die Abg. Frhr. v. Erffa (I) und Noeren (C) sprechen sich ebenfalls gegen den Antrag aus, da die Provinz der geeignete Träger der Entscheidung sein müsse.

Die Provinzverwaltung unter Ablehnung des Antrages Anselm angenommen; ebenso in erster und zweiter Beratung der Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung von Amtsgerichtsbezirken und betreffend die Errichtung eines Amtsgerichts in Wehenitz.

Es folgen Petitionen.

Eine Petition, betreffend die Gewährung des Vorzugsrechtes der Bauhandwerker bei Forderungen, beantragt die Kommission der Regierung als Material zu berücksichtigen.

Abg. Goldschmidt (fr) führt aus, daß bereits die Kommission für das bürgerliche Gesetzbuch einen entsprechenden Antrag abgelehnt habe. Auch der Antrag habe sich gegen die Forderung der Bauhandwerker ausgesprochen, da diese von der Durchführung der Forderung nur Nachteile haben würden. Jedemfalls sei die Sache noch nicht aufgeführt. Bei entsprechender Sorgfalt gehe schon die heutige Rechtsordnung ausreichende Mittel, um sich vor Benachteiligung zu schützen. Die Petition geht in ihrer Forderung zu weit.

Abg. Gröber (C) befreiwortet die Petition, ebenso Abg. Pleß (C).

Abg. Wegger (C) beantragt Zurückverweisung der Petition an die Kommission.

Abg. Goldschmidt beantragt Zurückverweisung der Petition an die Justizkommission, damit die bestehenden Rechtsvorschriften für die Petition überaus unter.

Die Abg. Franke (nl) und Sipe (C) unterstützen diesen Antrag, ebenso Abg. Dürre (nl), der aber zugleich den Bauhandwerkern den Vorwurf macht, daß sie zu gern in die großen Städte ziehen.

Abg. Sackhoff (fr) tritt für den Antrag Goldschmidt ein. Eine Änderung des jetzigen Zustandes sei dringend geboten. Es müsse herbeigeführt werden, daß der ehe-Verlebenszustand ein sehr Geld komme.

Abg. Dr. Friedberg (nl) macht darauf aufmerksam, daß ein großer Theil der Bauhandwerker zugleich Unternehmer sei. Die Durchführung der Forderungen der Bauhandwerker werde die Aufnahme von Hypotheken erschweren, da kein Kapitalist sich zur Vergabe von Hypotheken bereit finden lassen würde, sobald nicht völlige Klarheit über die Bestimmung eines Grundstückes vorhanden sei. Der beste Weg zur Befriedigung der Leiharbeiter, dem Besitzer der ersten Hypothek die Bestimmung der Bauhandwerker aufzulegen oder die Befreiung der Aufnahme einer Hypothek von der vorhergehenden Bestimmung der Bauhandwerker abhängig zu machen.

Die Petition wird darauf an die Justizkommission verwiesen.

Eine Petition um Erlaß eines Verbotes der Anwendung speziallicher Zwangsmitel bei der Zwangsung wird der Regierung zur Erwägung dahin überwiegen, ob die Zwangs-

maßnahme nicht auf die Zeit einer Bodenrente zu beschließen sei.

Ueber eine Petition wegen Errichtung von Befestigungsanlagen für die Eisenbahn- und Postbeamten gebildete Haus zur Tagesordnung über.

Eine Petition des Vereins Frauenwohl um Reform betr. die Zulassung der Frauen zum Unterricht in der Erziehung der Kinder, ob nicht die Frauen zum Naturwissenschaften zugelassen werden sollen, dagegen verlangt die Kommission über die Forderung der Errichtung eines Mädchen Gymnasiums zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Dr. Hartmann (C) beantragt über die genannte Petition zur Tagesordnung überzugehen. Die Erfüllung der in den Petitionen aufgestellten Forderungen würde die Emanzipationsbestrebungen zu sehr fördern.

Abg. Seyffardt (Wagdeburg, nl) hält die Petition für durchaus berechtigt. Man müßte bedenken, daß die soziale Stellung der Frau heute eine andere ist als früher. Die Erfahrungen in England, in der Schweiz, in England und Nordamerika können nur ermutigend wirken. Es muß dem entgegengetreten werden, daß unsere Frauen ins Ausland gehen müssen, um zu finden.

Abg. Richter (fr): Die Zeit ist unrettbar vorbei, wo die Männer aus Furcht vor Konkurrenz die Frauen von allen Berufen ausschließen. Heute muß man eben die Möglichkeit geben, seine Fähigkeiten zur Geltung zu bringen. Man laßt die Frau gebürt in das Haus. Aber es steht fest, daß eine große Anzahl Frauen gar nicht herhalten kann und gezwungen ist, sich einen Beruf zu suchen. Die Frauen wollen ja gar keine Bevorzugung, sondern nur gleiches Recht. In Baden haben die Frauen das Recht zum Universitätsstudium. Es ist geradezu wunderbar, daß Männer von den Frauen verlangen, bei gewissen Straftaten sich von männlichen Beratern behandeln zu lassen. Aus Schamgefühl unterlassen viele Frauen, sich unterrichten zu lassen, und gehen zu Grunde. Diejenigen, welche immer von Religion und Sittlichkeit überleben, müssen dafür eintreten, daß die Frauen zum ärztlichen Studium zugelassen werden.

Abg. Gröber (C) erklärt, von seinem Fraktionsgenossen Hartmann abzuweichen. Ein Hochschulstudium müsse anerkannt werden, und die Schranken des weiblichen Erwerbes müßten erweitert werden. Zunächst würden die Lehrerinnen auch zum Unterricht in den oberen Klassen zugelassen werden müssen. Auch gegen die Ausbildung des ärztlichen Berufes wären keine Bedenken vorhanden. Aber die Vorbereitungsstufe müßte erst geregelt werden.

Abg. Math. Schneider erwidert, daß schon jetzt die Lehrerinnen die Befähigung hätten, in den oberen Klassen zu unterrichten. Der Erweiterung des Berufsweites der Frauen werde die Regierung die größte Aufmerksamkeit zuwenden. Die Besetzung der Petition dem Kommissionsentwurf gemäß.

Demit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung: Donnerstag 12 Uhr (Weisenfestsfest; Schulratswahlvorlage).

Schluss 2 Uhr 45 Minuten.

Astronomische Erscheinungen im April 1892.

Die Sonne tritt am 20. in das Zeichen des Stiers. Sie erreicht Tag für Tag einen immer höheren Stand und das demgemäß wachsende längere Verweilen über unserem Gesichtskreis bewirkt ein Fortrücken des Aufgangspunktes nach Nordosten und des Untergangspunktes nach Nordwesten. Am 21. kommt zwischen Auf- und Untergang verstreicht sich von 12 Stunden 52 Minuten am 1. bis zu 14 Stunden 44 Minuten am 30. Mitte des Monats erscheint der erste Nachkommern am nördlichen Himmel früh 2 1/2 Uhr, die letzten Stunden der Abenddämmerung verstreicht sich gegen 9 Uhr.

Der Mond tritt am 25. in das Zeichen der Waage ein und erreicht am 26. nachts 10 Uhr 24 Min. in der Erdhöhe am 26. vormittags 10 Uhr (Mittag 48.190 Meilen).

Merkur ist im ersten Drittel des Monats ebenfalls tief am nordwestlichen Himmel noch längere Zeit sichtbar als heller weißer Stern. Von 1. bis 6. geht er unter gegen 8 1/2 Uhr (2 Stunden nach der Sonne), am 13. um 8 Uhr (einmal über die Sonne nach der Sonne), am 19. nachmittags 5 Uhr geht er bereits seine letzte Zusammenkunft mit der Sonne. Von da an wird er Morgenstern, ist jedoch mit bloßen Augen nicht sichtbar.

Venus, Abendstern, hat rechtwinklige Bewegung im Sternbild des Stiers und wird durch ihren Glanz am Bestimmten die allgemeine Aufmerksamkeit erregen; sie ist so hell, daß sie schon im Sonnenuntergang mit bloßen Augen gesehen werden kann. Ihre Anwesenheit über unsern Gesichtskreis erstreckt sich Ende des Monats bis noch gegen Mitternacht; am 30. nachmittags 2 Uhr sieht sie in großer östlicher Ausdehnung von der Sonne. Entfernung von der Erde 16 1/2 Mill. Meilen.

Mars, in rechtwinklige Bewegung im Sternbild des Schützen, ist früh am Abendhimmel in nicht allzuabnehmender Höhe sichtbar; seine Aufgänge liegen den Monat über zwischen früh 2 1/2 und 1 1/2 Uhr. Er hat sich der Erde schon bis auf 20 Mill. Meilen genähert und seine Helligkeit ist bis zu der eines Sternes 1. Größe gestiegen, jedoch nach dem Planeten unter den Sternen des Schützen leicht erkennen kann.

Jupiter bewegt sich rechtwinklig im Sternbild des Steinbocks, ist jedoch in seinem höchsten Punkte noch nicht weit genug von der Sonne entfernt, um ihn früh am Morgen gesehen zu können. Entfernung von der Erde 117 1/2 Mill. Meilen.

Saturn, rückwärtig im Sternbild der Jungfrau, ist den Monat über noch die ganze Nacht über dem Gesichtskreis und benimmt sich in seinem höchsten Stande am Südlichen Himmel mit ihm am 6. nachts 10 1/2 Uhr, am 16. abends 10 Uhr, am 26. abends nach 9 1/2 Uhr. Entfernung von der Erde 172 Mill. Meilen.

Uranus, der schwächste der dem bloßen Auge sichtbaren Planeten, hat langsam rückwärtige Bewegung im Sternbild des Stiers und tritt die ganze Nacht über dem Gesichtskreis in den Abend; sein Ort unter den Sternen liegt in 212 Grad gerader Aufsteigung und 12 1/2 Grad südlicher Abweichung vom Äquator, seine Helligkeit ist die eines Sternes 6. Größe. Entfernung von der Erde 350 1/2 Mill. Meilen.

Neun Planeten sind folgende: Saturn, Jupiter, Mars, Venus, Merkur, Uranus, Neptun, Pluto, die Erde. Von 110 Sternbedeckungen der 11. Größe haben 42 ihre Stimmchen ab. Es erschienen Neuplanet D. Bedenmann 129, Kainz. 116, Veith 108, Strauß. S. 24 bis 81, Wädeker.

Provinzial-Nachrichten.

Esport, 20. März. (Draht-Nachr.) Heute haben die Eisenbahnen für die Eisenbahn- und Postbeamten gebildete Haus zur Tagesordnung über.

Die Kommission der Regierung als Material zu berücksichtigen.

Abg. Goldschmidt (fr) führt aus, daß bereits die Kommission für das bürgerliche Gesetzbuch einen entsprechenden Antrag abgelehnt habe.

Die Provinzverwaltung unter Ablehnung des Antrages Anselm angenommen; ebenso in erster und zweiter Beratung der Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung von Amtsgerichtsbezirken und betreffend die Errichtung eines Amtsgerichts in Wehenitz.

meist 80 Pfund 85, Zehnhundert Ruppe 80 Pfund...

Zuckerwaren, 20 März, (Preis-Notiz) Die Aktionäre des...

Tabak, 20 März, (Preis-Notiz) Ein holländischer Nord-...

Regional-Notizen, Der Direktor der theol. Synode...

Waaren- und Produktberichte.

Hamburg, 30. März. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco...

Zucker, Magdeburger Börse. I. Preise für greifbare Waare...

Zucker-Liquidationskurse in Magdeburg, 30. März.

Kaffee, Hamburg, 30. März. Kaffee sehr ruhig, Umsatz - Sack...

Spiritus, 30. März. Spiritus ruhig, Umsatz - Sack...

Hamburg, 30. März. Spiritus ruhig, Umsatz - Sack...

Breslau, 30. März. Spiritus für 100 100%, excl. 50 M. Ver...

Petroleum, 30. März. Petroleum ruhig, Standard white loco...

Ole. Oelsaaten. Fettwaaren, 30. März. (Amtl.) Rübel für 100 kg mit Fass...

Mehl, 30. März. Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 kg...

Hälsenaffäre, 30. März. Mals für 1000 kg loco, Termine niedriger...

Berliner Börse.

30. März. (Ergänzungs-Kursliste zu den telephonisch übermittelten Not...

Deutsche Fonds u. Staatspapiere, 30. März.

Ausländische Fonds, 30. März.

Deutsche Hypoth-Pfandbriefe, 30. März.

Deutsche Hypoth-Pfandbriefe, 30. März.

Deutsche Hypoth-Pfandbriefe, 30. März.

Chemische Produkte, 30. März. (Preis-Notiz) 9 Stk. 1/4 d. für gewöhnliche, 9 Stk...

Metalle, 30. März. (Preis-Notiz) 500 Zentner, 500 Zentner...

Leipzig Börse, 30. März. (Preis-Notiz) 4 Manuf. Gew. 1882...

Leipzig Börse, 30. März. (Preis-Notiz) 10 Leipz. Baubank...

Leipzig Börse, 30. März. (Preis-Notiz) 10 Ausl. Eisen-P. Obl...

Eisenbahn-Stamm-Aktien, 30. März.

Deutsche Eisenbahn-Stamm-Prioritäten, 30. März.

Ausl. Eisenbahn-Stamm-Prioritäten, 30. März.

Eisenbahn-Prioritäten-Obligationen, 30. März.

Eisenbahn-Prioritäten-Obligationen, 30. März.

Bank-Aktien, 30. März.

Bergwerke u. Hütten-Ges., 30. März.

Bank-Aktien, 30. März.

Industrie-Aktien, 30. März.

Industrie-Aktien, 30. März.